

## **BESCHLUSS**

aus der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 28.10.2015 um 18:02 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Richtlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Vorlagennummer: 190/2015

---

Für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen wird mit Wirkung ab 01.11.2015 die bereits vorliegende Richtlinie über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen der Stadt Wesseling beschlossen.

Die bisher geltenden Richtlinien für einmalige Beihilfen und Zuschüsse werden zum 31.10.2015 aufgehoben.

Einstimmig, 0 Enthaltungen